

**Tab. 1:** Kriterien für Wälder mit natürlicher Entwicklung. Definition beruht auf MCPFE- und IUCN-Standards, sowie einem intensiven Abstimmungsprozess zwischen Expert\*innen im Zuge des abgeschlossenen Forschungsvorhabens „NWE5“.

<b>Mindestanforderungen an NWE-Flächen</b>	
<b>Definition „natürliche Waldentwicklung“</b>	Wald oder waldfähige Flächen, auf denen dauerhaft weder forstliche noch naturschutzfachliche oder landschaftspflegerische Eingriffe stattfinden, und für die dies rechtsverbindlich festgesetzt ist.
<b>Flächengröße</b>	≥ 0,3 ha
<b>Rechtsverbindliche Sicherung</b>	Hoheitliche Unterschutzstellung, vertragliche oder dingliche Sicherung der dauerhaften natürlichen Waldentwicklung. Beispiele: Erlass/ Verordnung als Schutzgebiet, Vertragsnaturschutz, Kompensationsmaßnahme, Grundbucheintrag, veröffentlichtes Naturschutzkonzept als dokumentierte Eigenbindung, Stiftungssatzung
<b>Aktuelle Bestockung</b>	Naturnähe der aktuellen Bestockung ist im Sinne der Mindestanforderungen nicht obligatorisch, jedoch aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert. Auch waldfähige Sukzessionsflächen sind anerkennungsfähig.
<b>Zulässige Maßnahmen auf NWE-Flächen</b>	
<b>Waldschutz</b>	Jagd, Brandschutz- und Forstschutzmaßnahmen bei Gefahr im Verzug
<b>Erholung</b>	Öffentlicher Zutritt, Verkehrssicherungsmaßnahmen
<b>Forschung</b>	Nicht zerstörend wirkende Forschungsaktivitäten